

Atomwaffen: Atomkrieg vor dem Jahre 2000 — Atomwaffe im Rucksack (5)

Noch vor dem Jahr 2000, also in längstens 25 Jahren, wird es zu einem Atomkrieg kommen, wenn die Strukturen der Welt nicht radikal geändert werden. Das ist das von amerikanischen Atomforschern der Harvard-Universität erarbeitete Ergebnis gründlicher Untersuchungen über die Entwicklung der Kernwaffenherstellung und -verbreitung. Dabei geht die Hauptgefahr nicht von den Supermächten aus, sondern vielmehr von Staaten wie Israel, einigen arabischen Staaten, Indien, Pakistan, afrikanischen Ländern, die jetzt schon Kernwaffen besitzen oder bis zum Ende des Jahrtausends besitzen werden. Die größten derzeitigen Wasserstoffbomben haben eine Sprengkraft von 50 000 Kilo-Tonnen, wohingegen die Hiroshima-Bombe nur 20 kt besaß. Bis zum Jahre 2000 werden rund 1000 Kernkraftwerke in der Welt in Betrieb sein, und ihre radioaktiven Abfälle allein reichen aus, um wöchentlich eine Atombombe zu bauen. Das entscheidende Risiko wachse mit dem Entstehen und der zunehmenden Verbreitung von kleinen und kleinsten Atombomben. So sei es ziemlich sicher, daß in den kommenden 25 Jahren eine Atombombe in einer Größe gebaut werde, die ein einziger Mensch auf dem Rücken tragen und die eine Großstadt zerstören könne. — Um dieser bedrohlichen Entwicklung entgegen zu wirken oder Einhalt zu gebieten, sei der Verzicht aller Länder in der Welt auf ihre nationale Souveränität und die Annahme und Anerkennung einer autoritären Weltregierung erforderlich. Das schließe eine radikale Änderung unseres Lebensstils und der Verzicht auf wesentliche demokratische Werte ebenso ein wie den unverzüglichen Ausbau der universellen Regierung. Red

Entkolonisierung und Treuhandfragen

Namibia: Forschungsinstitut in Lusaka — Einsetzung des Direktors (6)

Hage Gottfried Geingob wurde zum Direktor des Instituts der Vereinten Nationen für Namibia bestellt. Das Institut hat seinen Sitz aus politischen Gründen nicht in Namibia selbst, wo es von den südafrikanischen Behörden nicht zugelassen sein würde, sondern in Lusaka, der Hauptstadt des Nachbarstaates Sambia. Ziele des Instituts sind Forschungen über die Bodenschätze, die landwirtschaftlichen, industriellen und gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten in Namibia, die Ausbildung von Verwaltungskräften für Namibia für die Zeit nach der Unabhängigkeit und das Studium der Landesgeschichte, der eigenständigen Tradition und Kultur Namibias. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt dieses Namibia-Forschungsinstitut, weil sie die Auffassung vertritt, daß die Behörden der Republik Südafrika die frühere deutsche Kolonie Südwestafrika verlassen und das Gebiet in die Unabhängigkeit entlassen sollen. — Der zum Direktor des Instituts ernannte Geingob stammt aus Namibia. Er ist 1941 geboren und arbeitete seit 1972 im Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für Namibia. Zuvor war er Repräsentant der

Südwestafrikanischen Befreiungsbewegung (SWAPO) bei der UNO und in Amerika. (Siehe auch VN 3/74 S. 90ff.) Red

Wirtschaft und Entwicklung

Internationale Arbeitsorganisation (ILO): Weltbeschäftigungskonferenz vom 4. bis 17. Juni 1976 in Genf — Das Problem der US-Amerikanischen Mitgliedschaft (7)

I. Die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) veranstaltete Weltbeschäftigungskonferenz gilt den drei Themenkomplexen: Beschäftigung, Einkommensverteilung und sozialer Fortschritt sowie der Internationalen Arbeitsteilung. Dabei sollen sowohl die nationalen wie die internationalen Probleme, die Probleme in den Entwicklungsländern wie auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten behandelt werden, denen sich in wachsendem Maße die Industrieländer gegenübergestellt sehen. Haupttagesordnungspunkte sind die Aufstellung von nationalen Beschäftigungsstrategien und -politiken, die internationalen Arbeitsbewegungen, die entsprechenden internationalen Anpassungen und der Vorschlag der Errichtung eines geeigneten internationalen technischen Instituts für diese Angelegenheiten. — Die Konferenz findet statt angesichts einer erheblichen weltweiten Arbeitslosigkeit. Diese wird gegenwärtig allein in den Entwicklungsländern (ohne China) auf 300 Millionen Beschäftigungslose und Unterbeschäftigte geschätzt. Dabei verschlechtert sich die Lage weiterhin. Sogar in den OECD-Ländern gibt es derzeit 17 bis 18 Millionen Arbeitslose. Bis zum Jahre 2000 müssen in den Entwicklungsländern angesichts der rapide wachsenden Weltbevölkerung eine Milliarde Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Die Weltbeschäftigungslage verlangt eine grundlegende Wendung in der bisherigen Auffassung über die Zielrichtung. Bisher gilt üblicherweise, daß die Prioritäten in der Entwicklung sich auf die modernen großstädtischen Sektoren in der Erwartung richteten, bei erfolgreicher Entwicklung würde dadurch schrittweise auch die Modernisierung auf die angrenzenden ländlichen Regionen sich auswirken. Man erkannte jedoch, daß auf diesem Wege die wirtschaftliche und zivilisatorische Entwicklung zu langsam erfolgen würde. Vorschläge wurden nun vorgelegt, denen zufolge die Regierungen unmittlbarer die ländlichen Bereiche beachten sollten, um die Entwicklung zu beschleunigen. Der Finanzbedarf für die Weltarbeitskonferenz beläuft sich auf etwa 250 000 US-Dollar für die bereits 1975 getroffenen Vorbereitungen und auf 207 000 US-Dollar für 1976. Die Beträge gelten vergleichsweise als extrem niedrig und können von der ILO selbst aufgebracht werden.

II. Die Vereinten Staaten haben sich keineswegs aus der ILO zurückgezogen oder ihre Mitgliedschaft, auch nicht die finanziellen, eingeschränkt. Im Gegenteil ist ein energisches Bemühen festzustellen, Mitgliedschaft und Mitarbeit in der ILO aufrechtzuerhalten. Allerdings nur, wenn nach amerikanischer Formulierung, die Organisation wieder auf den Weg ihrer ursprünglichen Ziele und Grundsätze zurückgebracht wird. So hat Präsident Ford Ende

Januar 1976 den amerikanischen Botschafter in Jugoslawien, Laurence Silberman, als seinen persönlichen Vertreter damit beauftragt, europäische Regierungen über die Besorgnis der USA bezüglich der aus amerikanischer Sicht eingetretenen negativen Entwicklungen in der ILO zu unterrichten und sie für eine möglichst gemeinsam zu verfolgende Politik in der ILO zu gewinnen. Die amerikanische Besorgnis gilt 1. der Aushöhlung des Drei-Gliedrigkeits-Grundsatzes, auf dem die ILO gegründet wurde, um eine besonders markante Ausgewogenheit der am Arbeitsleben beteiligten Kräfte zu gewährleisten: nämlich die Zusammensetzung der nationalen Delegationen aus Vertretern der jeweiligen Regierung sowie der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer; 2. dem völlig unzureichenden Fortschritt einiger Mitgliedstaaten der ILO in der Erreichung der Organisationsziele; 3. das unterschiedliche Verhalten der ILO, d.h. der Mehrheit ihrer Mitglieder, gegenüber vorgebrachten Verletzungen der Menschenrechte, je nachdem welches Land oder welche Gruppe von Ländern belastet oder angeprangert wird (double standard); 4. die wachsende Politisierung der ILO. Die Notifizierung der Absicht, aus der ILO auszutreten, sei kein unwiderruflicher Schritt. Es sei die Hoffnung der Vereinten Staaten, daß die Probleme nach ihrem Verständnis gelöst werden könnten. Die Erfolgsaussichten hingen sehr von der Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten dabei ab. Ford nimmt an, daß, wenn die Besorgnis über die ILO in ihrer Tiefe von anderen Staaten verstanden würde, Umkehr der Tendenzen in der ILO erreicht werden könne. (Siehe VN 6/75 S. 186ff.) Red

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechte: Die Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte in Kraft — Liste der bisherigen Vertragsstaaten (8)

Am 3. Januar 1976 ist der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Kraft getreten. Der Pakt über bürgerliche und politische Rechte wird darin am 23. März 1976 folgen. Zugleich wird das den politischen Pakt ergänzende Fakultativprotokoll rechtskräftig.

Damit ist für die Durchsetzung der Menschenrechte in der Welt ein außerordentlich bedeutsamer, wenn auch keineswegs abschließender Schritt vollzogen worden. Einmal gelten die Bestimmungen der Pakte nur für die beigetretenen Staaten. Es bleibt als Ziel, daß alle Staaten, Mitglieder und Nichtmitglieder der Vereinten Nationen, den Pakten beitreten und die Ratifikationsurkunden bei der UNO hinterlegen. Sodann aber bleibt vor allem, daß die in den Pakten formulierten Menschenrechte auch tatsächlich verwirklicht werden. Immerhin begründen die Pakte formale Rechtsansprüche auf dem Gebiet der Menschenrechte, auf die sich Geschädigte stützen können. Generell ist nach wie vor das Ziel aller Bemühungen, in allen Teilen der Erde die Durchsetzung der Menschenrechte zu verbessern. Der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte erreichte am 3. Oktober 1975, durch Jamaika, die 35. Hinterlegung der Beitrittsurkunde, die nach Art. 49 des